

# Hygieneregeln für die Grundschule Schnelldorf

## (Stufe 1 und Stufe 2)

- Wo es möglich ist, sollte der Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden
- Alle Personen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude **müssen** eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- Mund-Nasen-Bedeckung sind regelmäßig zu reinigen / wechseln
- Regelmäßiges Hände waschen hilft sich selbst nicht anzustecken (mit Seife 20 - 30 Sekunden)
- Husten- und Niesetikette einhalten (Armbeuge oder Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt
- Gesicht möglichst nicht berühren
- Auf die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen gegen Infektionen werden die Kinder von Eltern und Lehrkräften hingewiesen.

### 1. Schulweg

- Schulkinder tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung
- Abstand von 1,5 m (ausgenommen Geschwisterkinder) einhalten

## **2. Busfahrt**

- Beim Warten auf den Schulbus und im Schulbus muss jedes Kind eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen

## **3. Schulgelände und Schulhaus**

- Der Zutritt zum Schulgelände ist ab 7:30 Uhr mit Mund-Nasen-Bedeckung gestattet
- Der Zutritt ins Schulhaus ist ab 7:45 Uhr mit Mund-Nasen-Bedeckung gestattet
- Die Schulkassen vom Obergeschoss gehen über den Haupteingang ins Schulhaus
- Die Schulkassen vom Erdgeschoss gehen über den Nebeneingang ins Schulhaus
- Schulkinder und das Schulpersonal dürfen das Schulhaus am Vormittag betreten
- Jedes Schulkind geht direkt in sein Klassenzimmer
- Nach dem Unterricht verlassen die Schulkinder direkt das Schulhaus und das Schulgelände oder gehen direkt zur Mittagsaufsicht / Mittagsbetreuung / Schulbus

## **4. Klassenzimmer**

- Die Schulkinder haben im Klassenzimmer feste Sitzplätze
- Die Mund-Nasen-Bedeckung darf am Sitzplatz abgenommen werden

- Im festen Klassenverband ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Schülern nicht zwingend nötig, auf Abstand zwischen Schüler und Lehrkräften ist weiterhin zu achten.
- Jacken und Schuhe werden an der Garderobe abgelegt
- Schülerfragen werden auf Abstand geklärt. Sollte dies nicht möglich sein, setzen das Schulkind und die Lehrkraft die Mund-Nasen-Bedeckung auf
- Der Klassenraum wird regelmäßig gelüftet
- Schulkinder dürfen nur einzeln zur Toilette

## **5. Pausen**

- Die Klassen machen gleichzeitig Pause
- Die festen Klassengruppen bleiben bestehen
- Die Kinder tragen Mund-Nasen-Bedeckung
- Der Pausenhof ist in sechs Zonen eingeteilt, jede Klasse spielt in der ihr zugewiesenen Zone

## **6. Sportunterricht**

- Mund-Nasen-Bedeckung darf nur während der Sportausübung abgelegt werden und wird währenddessen in einer Box oder Tüte mit Namen des Kindes aufbewahrt
- Hände sind vor und nach dem Sportunterricht zu desinfizieren

- Gemeinsame Nutzung von Gegenständen ist möglich, wenn zu Beginn und am Ende der Aktivität die Hände desinfiziert werden
- in Umkleidekabinen ist auf Mindestabstand zu achten

## **7. Musikunterricht**

- Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente sind nach jeder Benutzung zu reinigen
- Beim Gesang (innen wie außen) ist zwischen allen Beteiligten ein erhöhter Mindestabstand von 2 m einzuhalten
- Schüler stehen / sitzen nach Möglichkeit versetzt
- Alle singen in dieselbe Richtung

## **Hygieneregeln für die Grundschule Schnelldorf (Stufe 3)**

- Mindestabstand von 1,5 m verpflichtend
- Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz verpflichtend
- Mindestabstand von 1,5 m kann nicht eingehalten werden: Teilung der Klassen und damit auch Unterrichtung der Gruppen in wöchentlichem/tägl. Präsenz- und Distanzunterricht. Die Entscheidung, ob die Schule im Distanzunterricht

erfolgt, entscheidet das Gesundheitsamt und  
Staatliche Schulamt.